

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 8 (1890)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Bern, 14. Januar — Berne, le 14 Janvier — Berna, li 14 Gennajo

6 Uhr Nachmittags — 6 heures après-midi — 6 pomeridiane

Jährlicher Abonnementspreis Fr. 6. (halbj. Fr. 3). — Abonnements nehmen alle Postämter sowie die Expedition des *Schweiz. Handelsblattes* in Bern entgegen. Abonnement annuel Fr. 6. (Fr. 3 pour six mois). — On s'abonne auprès des bureaux de poste et à l'expédition de la *Feuille officielle suisse du commerce* à Berne. Prezzo delle associazioni Fr. 6. (Fr. 3 per semestre). — Associazioni presso gli uffici postali ed alla spedizione del *Foglio ufficiale svizzero di commercio* a Berna.

Allfällige Reklamationen, zu denen die Expedition des Blattes Veranlassung geben könnte, sind bei der Redaktion anzubringen. — Les réclamations auxquelles pourrait donner lieu l'expédition de la feuille doivent être adressées à la rédaction. — I reclami cui potrebbe dar luogo la spedizione del foglio, devono essere indirizzati alla redazione.

Inhalt. — Sommaire. — Contenuto.

Amtlicher Theil. Partie officielle: Abhanden gekommene Werthtitel. — Handelsregister. Registre du commerce. — Emissionsbanken. Banques d'émission: Notenzirkulation und Baarvorrath der einzelnen Banken in den Jahren 1881—1889. Circulation et encaisse métallique de chaque banque dans les années 1881—1889. Wochensituation. Situation hebdomadaire. — Handelsbericht des schweiz. Generalkonsuls für Rumänien über das Jahr 1889 (Fortsetzung). — Zolltarifentscheide im Dezember 1889. Décisions sur l'application du tarif des péages en décembre 1889. — Einfuhr in den freien Verkehr im Monat Dezember 1889 und 1888. Importation dans la circulation libre pendant les mois de décembre 1889 et 1888. — Bekanntmachungen. Avis: Post. Postes.

Nichtamtlicher Theil. Partie non officielle: Handelsverträge. Traités de commerce: Frankreich-Rumänien. France-Roumanie. — Zollwesen. Douanes: Italien. Russie. — Divers: Récolte des vins en France. Télégraphes. — Privat-Anzeigen. Annonces non officielles.

Amtlicher Theil. — Partie officielle.

Parte ufficiale.

Abhanden gekommene Werthtitel. — Titres disparus. — Titoli smarriti.

Amortisation.

Gestützt auf die Publikation im Schweiz. Handelsamtsblatt Nr. 91 vom 2. Oktober 1886, sowie Nr. 92 und 93, und den Umstand, daß der **Couponsbogen zu der Aktie Nr. 4269 der bernischen Jurabahnsgesellschaft** vom 31. Juli 1874 im Nominalbetrage von Fr. 500 binnen der Frist von drei Jahren der unterzeichneten Amtsstelle nicht vorgelegt worden ist, wird dieser Werthtitel annit als kraftlos erklärt.

Amtshaus Bern, den 9. Januar 1890.

Der Gerichtspräsident:
Sessler.

(W3—1)

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister. — I. Registre principal — I. Registro principale

Kanton Glarus — Canton de Glaris — Cantone di Glarona

1890. 8. Januar. Die Firma **Kaspar Jenny (Gaspard Jenny)** in Ziegelbrück *widerruft die am 28. März 1883 (S. H. A. B. 1883, pag. 445) an die Herren Jean Jenny von Emmenda, in Niederurnen, und Anton Bärtsch von Mels, in Niederurnen, ertheilte Kollektivprokura in Folge Ableben des ersteren; Herr Anton Bärtsch wird die Einzelprokura ertheilt.*

Kanton Solothurn — Canton de Soleure — Cantone di Soletta

Bureau für den Registerbezirk Lebern
in Solothurn.

1890. 8. Januar. Hans Leuenberger und Jacob Leuenberger von Walterswyl, Kt. Bern, in Grenchen, haben unter der Firma **Gebr. Leuenberger** in Grenchen eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit 1. Januar 1890 begonnen hat. Natur des Geschäftes: Goldschalenfabrikation. Geschäftslokal in Grenchen, Unterdorf, Gebäude Nr. 2.

Kanton Schaffhausen — Canton de Schaffhouse — Cantone di Sciaffusa

1890. 7. Januar. Die Firma **Fridolin Luhsinger** in Schaffhausen *widerruft die an Herrn Heinrich Vogel am 21. Januar 1888 ertheilte, im S. H. A. B. vom 26. Januar 1888 publizirte Prokura.*

Kanton Waadt — Canton de Vaud — Cantone di Vaud

Bureau de Lausanne.

1890. 7. Januar. Jean-Baptiste Peyrot, d'Aiguilles (Hautes-Alpes), et Domenico Giacchetti, de Sales, province de Turin (Italie), les deux domiciliés à Lausanne, ont constitué, sous la raison sociale **Peyrot & C^{ie}**, une société en nom collectif qui a commencé le 4 janvier écoulé. Le siège de la société est à Lausanne. Genre de commerce: Bonneterie, lainerie, mercerie, tricottage mécanique et à la main. L'associé Peyrot a seul la signature sociale. Magasins: Rue Madeleine et Route du Tunnel. A la Tricoteuse. *La société Peyrot & C^{ie} a repris la suite des affaires de la maison*

J. B^{te} Peyrot en cette ville (F. o. s. du c. du 14 mai 1883, page 555), en sorte que cette dernière cesse d'exister.

7 janvier. La société anonyme sous la raison de **Société de la Semaine**, à Lausanne (F. o. s. du c. des 7 février 1884, page 75, et 14 décembre 1887, page 943), a été dissoute par décision de l'assemblée générale des actionnaires de cette société, prise en date du 26 décembre 1889. La liquidation se fait par les soins du conseil d'administration, composé de MM. G. Gaulis, notaire, Marc Morel, avocat, et G. Auberjonois, domiciliés à Lausanne.

Bureau d'Orbe.

6 janvier. Suite d'entente amiable intervenue entre le chef de la maison **Jules Rod**, à Orbe, et son mandataire **Henri Christin**, la procuration conférée à ce dernier (F. o. s. du c. de 1883, page 70) est retirée.

6 janvier. La maison **Jules Rod**, à Orbe, à partir du 1^{er} de ce mois, donne procuration à **Rodolphe Bachmann**, de Bertschikon (Zurich), domicilié à Orbe.

Bureau du Sentier (district de la Vallée).

6 janvier. Marie-Elisa née Piguet, femme d'Eugène-Adolphe Capt, du Chenit, domiciliée à L'Orient-de-l'Orbe, a fondé dès aujourd'hui une maison de commerce sous la raison **Elisa Capt-Piguet**, à L'Orient-de-l'Orbe. Commerce d'épicerie, étoffes et lainages.

6 janvier. Numa-Louis Rochat, fils de Charles-François, de l'Abbaye et du Lieu, domicilié au Pont, a fondé une maison de commerce au Pont, sous la raison **Numa Rochat**, à partir du 1^{er} décembre dernier. Genre de commerce: Fabrication de fournitures d'horlogerie.

6 janvier. La société en nom collectif **Meylan & Simond**, fondée le 1^{er} janvier 1885 et inscrite au registre du commerce le 2 avril même année (F. o. s. du c. de 1885, page 269), entre Henri-Victor Meylan et Louis-François Simond, au Campe, pour la fabrication et la vente de carrons, briqueterie et tuilerie, est dissoute dès le premier janvier courant, suite du décès de l'associé **Henri-Victor Meylan**, dont la succession a été déclarée en faillite. La liquidation des biens de cette association est faite par le juge John Piguet, au Brassus, et par l'autre associé Louis-François Simond.

Kanton Genéve — Canton de Genève — Cantone di Ginevra

1890. 6 janvier. La raison **Goubert**, épicerie, vins et tabacs, à Genève (F. o. s. du c. de 1889, page 116), est radiée d'office, suite de la faillite du titulaire, déclarée par jugement du 4 de ce mois.

6 janvier. La société en nom collectif **Clermont & E. Fouet**, inscrite en premier lieu à Genève (F. o. s. du c. de 1883, page 227), et actuellement aux Eaux-Vives, est déclarée dissoute à dater du 1^{er} janvier 1890, par le fait de la cession de l'établissement aux titulaires ci-après:

Les suivants: **Georges-Marc-Henri Graz**, de Genève, et **Franz Amrein** de Neudorf (Lucerne), **Louis Clermont** et **Eugène Fouet**, susdésignés, tous domiciliés aux Eaux-Vives, ont constitué audit lieu, sous la raison sociale **Graz, Amrein & C^{ie}**, une société en commandite, qui a commencé le 1^{er} janvier 1890 et a pour objet la continuation de la fabrique de parfumerie et branches qui en dépendent, fondée par l'ancienne maison, dont elle reprend l'actif et le passif. **Georges-Marc-Henri Graz** et **Franz Amrein** sont seuls associés gérants responsables et les associés **Louis Clermont** et **Eugène Fouet** restent commanditaires chacun pour la somme de quatre-vingt-cinq mille francs. Total cent septante mille francs. Bureaux et locaux: 24, Avenue de la Grenade. La nouvelle maison a donné, dès le jour de sa fondation, procuration générale aux associés commanditaires **Louis Clermont** et **Eugène Fouet**.

7 janvier. Le chef de la maison **G. Krafft**, à Genève, commencée le 1^{er} janvier 1890, est **Marc-Salomon-Gustave Krafft**, de Vevey (Vaud), domicilié à Genève. Genre de commerce: Pharmacie, laboratoire d'analyses. Bureau et locaux: 15, Place des Philosophes.

7 janvier. La maison **Derabours & C^{ie}**, à Genève, agents de change (F. o. s. du c. de 1889, page 690), a donné, dès le 1^{er} janvier 1890, procuration générale au sieur **Louis Béchard**, domicilié à Genève.

II. Besonderes Register — II. Registre spécial — II. Registro speciale

Streichungen: — Radiations: — Cancellazioni:

Kanton Zürich — Canton de Zurich — Cantone di Zurigo

1890. 7. Januar. **Johann Ramsperger**, Tapezierer in Zürich, geb. 1838 (S. H. A. B. 1885, pag. 302).

Schweizerische Emissionsbanken.

Notenzirkulation und Baarvorrath der Circulation et encaisse métallique de

Aufgestellt nach Massgabe der Wochen-Situationen vom Inspektorat der schweizerischen Emissionsbanken.

Table with columns: Emissionsbanken, Jahresdurchschnitt der Zirkulation in Tausenden Franken (1881-1889), Jahresdurchschnitt des Baarvorraths (1881-1883). Rows list various banks like St. Gallische Kantonbank, Basellandschaftliche Kantonbank, etc., and include a total for 41 banks.

Bemerkungen.

Die unter der Firma Solothurner Kantonbank (Nr. 34) für die Jahre 1881-1885 eingestellten Zahlen beziehen sich auf die mit Ende 1885 aufgehobene Solothurnische Bank (Nr. 22), deren Rechtsnachfolgerin die Solothurner Kantonbank geworden ist. Von den Noten der Banken mit hinfälliger Emission waren Ende 1889 noch ausstehend: Fr. 8,740 bei der Bank für Graubünden, 3,060 bei der Caisse hypothécaire du canton de Fribourg, 73,730 bei der ancienne Banque cantonale neuchâteloise en liq., 80,610 bei der Bank in Glarus, 850 bei der Banque populaire de la Broye, 62,850 bei der Eidgenössische Bank, 3,180 bei der Leihkasse Glarus. Der Stand der 7 Banken mit hinfälliger Emission wurde in den Jahren 1885-1889 nicht mehr in das Tableau aufgenommen, einerseits wegen dem geringen Betrag der noch ausstehenden und zum größten Theil als nicht mehr zirkulirend anzusehenden Noten, andererseits wegen dem abnormen Verhältnis zwischen den ausstehenden Noten und der Baarschaft der betreffenden Banken. Bern, im Januar 1890.

Banques d'émission suisses.

individuelles Banken in den Jahren 1881 bis 1889.

chaque banque dans les années 1881 à 1889.

Tableau dressé suivant les situations hebdomadaires par l'inspectorat des banques d'émission suisses.

Baarvorrathes in Tausenden Franken de l'encaisse métallique par milliers de francs						Verhältniss in Prozenten zwischen Baarvorrath und Zirkulation Proportion pour cent entre l'encaisse métallique et la circulation															Reihenfolge Rang	Reihenfolge Rang		
1884	1885	1886	1887	1888	1889	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1881	1882	1883	1884	1885	1886			1887	1888
3,884	3,854	3,983	4,495	4,468	4,288	39,7	13	49,8	10	59,7	7	50,1	15	48,4	21	50,0	12	56,3	11	56,1	8	53,9	10	1
616	686	732	935	871	870	42,0	9	51,2	9	54,7	14	47,2	24	46,0	25	48,9	20	62,6	4	58,6	5	58,5	6	2
4,998	5,361	5,667	5,136	5,226	5,154	39,6	14	55,4	4	63,8	5	60,6	6	57,1	5	59,1	6	52,6	20	54,3	11	53,7	11	3
917	957	974	1,112	1,080	1,005	15,4	29	41,5	20	55,2	12	47,5	22	48,9	18	49,4	14	56,4	10	54,9	10	51,4	14	4
2,951	3,507	3,846	4,168	4,141	3,978	36,2	16	45,3	16	52,4	18	49,4	17	49,9	14	49,0	19	52,6	21	52,4	16	50,2	21	5
211	212	220	227	250	348	34,5	21	49,0	13	52,5	17	44,1	31	42,8	31	44,2	31	45,4	33	44,6	31	43,7	34	6
655	734	794	861	925	946	42,2	8	53,8	6	59,6	8	54,1	10	50,4	13	53,5	9	57,7	8	62,3	4	63,8	2	7
1,595	1,822	1,968	2,690	2,495	2,291	35,9	19	44,9	17	46,7	28	47,8	21	49,3	15	50,4	11	68,6	3	63,8	3	58,4	7	8
464	475	481	469	473	485	34,6	20	42,4	18	48,1	26	50,0	16	48,5	20	48,7	21	47,2	30	47,7	27	49,2	25	9
952	1,002	956	1,065	1,033	1,075	36,0	18	46,3	15	48,5	25	49,0	18	50,9	12	48,3	22	53,5	15	52,0	17	54,0	9	10
595	631	599	615	582	618	43,0	7	63,0	3	73,0	2	65,0	5	64,8	3	60,6	4	61,7	5	58,6	6	62,6	3	11
1,315	1,403	1,466	1,591	1,616	1,640	33,6	24	49,6	11	50,0	22	45,5	27	47,4	23	49,1	17	53,2	17	54,2	12	55,0	8	12
731	931	1,183	1,157	1,091	998	88,7	2	53,7	7	70,8	4	69,3	4	51,9	8	59,6	5	58,1	7	55,0	9	50,4	20	13
8,073	8,031	8,050	8,947	7,780	7,851	33,8	22	49,5	12	56,2	11	53,1	11	48,8	19	47,8	26	49,0	26	47,3	29	44,6	32	14
1,038	1,259	1,320	1,555	1,446	1,452	36,1	17	41,3	21	45,7	30	44,6	30	43,1	30	44,2	30	52,9	19	48,4	25	48,7	26	15
4,179	3,969	3,084	3,573	5,675	5,971	88,9	1	89,5	1	94,3	1	78,4	1	78,7	1	66,7	3	54,1	12	50,1	22	50,8	18	16
5,405	5,359	5,557	7,773	7,087	7,579	50,0	4	51,7	8	58,8	9	52,7	13	51,8	10	49,4	15	58,1	6	50,0	23	50,4	19	17
1,123	1,489	1,784	2,148	2,051	2,012	45,1	6	53,9	5	58,0	10	57,8	8	53,3	7	51,5	10	54,0	13	51,7	18	50,8	17	18
1,881	2,012	2,057	2,141	2,099	2,117	25,8	26	37,4	25	43,5	31	42,0	33	41,7	33	43,2	33	45,1	34	47,7	28	49,9	23	19
138	159	209	254	191	175	16,4	28	39,3	23	46,3	29	48,1	20	54,1	6	70,4	1	86,7	1	63,9	2	59,1	5	20
9,100	8,729	8,620	11,159	9,775	11,542	57,9	3	67,4	2	72,5	3	71,7	3	70,5	2	69,6	2	86,4	2	70,0	1	66,9	1	21
504	569	678	738	714	687	39,8	12	41,2	22	54,4	15	51,9	14	49,3	16	45,5	28	49,6	23	48,0	26	46,2	31	23
613	554	577	568	523	508	40,9	10	35,8	27	61,1	6	76,6	2	57,1	4	58,5	7	57,4	9	52,7	15	51,2	15	24
591	662	709	687	692	644	22,1	27	35,7	28	47,4	27	45,5	28	45,6	26	47,9	24	47,0	31	47,0	30	43,9	33	25
4,604	4,770	4,550	4,475	4,380	4,454	40,8	11	39,0	24	51,0	21	60,0	7	51,8	9	49,0	18	46,1	32	45,6	33	46,5	30	26
198	215	220	243	234	236	38,7	15	42,3	19	53,1	16	45,4	29	43,7	29	44,2	32	48,6	27	46,8	31	47,8	28	27
207	210	223	247	252	246	30,8	25	37,0	26	43,1	32	42,9	32	42,7	32	44,9	29	49,5	24	50,5	21	49,5	24	28
139	141	140	152	159	151	33,7	23	34,9	29	49,8	23	47,3	23	47,5	22	46,8	27	50,8	22	53,2	14	51,2	16	29
1,299	1,263	1,348	1,362	1,396	1,331	—	—	—	—	52,2	19	46,5	25	44,9	27	47,9	25	48,3	29	49,1	24	47,2	29	30
2,276	2,026	1,898	1,744	1,732	1,611	—	—	—	—	55,0	13	53,0	12	48,9	17	48,2	23	48,4	28	50,9	19	50,0	22	31
428	457	537	792	802	781	—	—	—	—	49,0	24	45,8	26	46,3	24	49,2	16	53,4	16	54,0	13	53,0	12	32
629	654	742	808	843	923	—	—	—	—	—	—	49,1	18	43,9	28	49,6	13	53,9	14	56,4	7	61,7	4	33
1,260	1,408	1,551	1,568	1,847	2,047	45,5	5	48,6	14	51,8	20	55,1	9	51,0	11	53,6	8	53,1	18	50,7	20	51,9	13	34
—	—	—	211	232	241	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49,4	25	46,5	32	35
63,569	65,511	66,723	75,666	74,161	76,255	43,7	—	52,2	—	59,3	—	55,8	—	53,1	—	52,5	—	56,1	—	53,1	—	52,4	—	—
829	—	—	—	—	—	39,2	—	36,9	—	45,2	—	105,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
64,398	65,511	66,723	75,666	74,161	76,255	43,1	—	50,7	—	58,5	—	56,1	—	53,1	—	52,5	—	56,1	—	53,1	—	52,4	—	—

Observations.

Les chiffres figurant sur la ligne de la Solothurner Kantonalbank (n° 34) pour les années 1881 à 1885 concernent la Solothurnische Bank (n° 22) liquidée à la fin de 1885 et dont la Solothurner Kantonalbank est devenue successeur légal.

Des banques dont l'émission de billets a été supprimée, il restait en circulation au 31 décembre 1889:

- Fr. 8,740 de la *Bank für Graubünden*,
- 3,060 " " *Caisse hypothécaire du canton de Fribourg*,
- 73,730 " " *ancienne Banque cantonale neuchâtelaise en liq.*,
- 30,610 " " *Bank in Glarus*,
- 850 " " *Banque populaire de la Broye*,
- 62,850 " " *Eidgenössische Bank*,
- 3,180 " " *Leihkasse Glarus*.

L'état des 7 banques dont l'émission est supprimée ne figure plus dans le tableau des années 1885 à 1889 à cause du montant peu important de leurs billets non rentrés et qui en majeure partie peuvent être considérés comme ne circulant plus et en raison de la proportion anormale entre les billets non rentrés et l'encaisse métallique de ces banques.

Berne, janvier 1890.

Wochensituation der schweizerischen Emissionsbanken (inkl. Zweiganstalten) vom 11. Januar 1890.
Situation hebdomadaire des banques d'émission suisses (y compris les succursales) du 11 janvier 1890.

Nr.	Firma Raison sociale	Noten — Billets		Gesetzliche Baarschaft, inbegriffen das Guthaben bei der Centralstelle Espèces ayant cours légal, y compris l'avoir au Bureau central		Noten anderer schweiz. Emissionsbanken		Uebrige Kassabestände		Total		
		Emission	Circulation	Fr.	Ct.	Billets d'autres banques d'émission suisses	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
1	St. Gallische Kantonalbank, St. Gallen . . .	8,500,000	8,430,150	3,372,060	1,163,635	75	222,100	127,750	48	4,885,546	18	
2	Basellandschaftl. Kantonalbank, Liestal . . .	1,500,000	1,495,050	599,220	221,300	—	47,450	15,961	87	883,931	87	
3	Kantonalbank von Bern, Bern	10,000,000	9,807,050	3,922,820	1,361,618	05	2,091,450	80,241	04	7,456,129	09	
4	Banca cantonale ticinese, Bellinzona . . .	2,000,000	1,960,850	784,140	222,166	70	76,150	294,181	02	1,376,637	72	
5	Bank in St. Gallen, St. Gallen	8,750,000	8,715,500	3,486,200	649,497	90	882,550	28,594	65	5,046,842	55	
6	Crédit agr. et ind. de la Broye, Estavayer . .	800,000	799,650	319,860	45,835	—	34,650	787	84	401,182	34	
7	Thurg. Kantonalbank, Weinfelden	1,500,000	1,485,450	594,180	255,824	85	97,700	6,602	42	954,307	27	
8	Aargauische Bank, Aarau	4,000,000	3,981,100	1,592,440	527,425	84	237,550	46,593	11	2,404,068	95	
9	Toggenburger Bank, Lichtensteig	1,000,000	986,000	394,400	111,312	79	238,100	75,689	—	819,501	79	
10	Banca della Svizzera italiana, Lugano . . .	2,000,000	1,988,450	795,930	340,547	45	50,200	172,871	76	1,368,999	21	
11	Thurgauische Hypothekenbank, Frauenfeld . .	1,000,000	982,300	392,920	247,807	15	140,700	43,730	—	825,157	15	
12	Granbündner Kantonalbank, Chur	3,000,000	2,998,150	1,199,260	519,851	90	242,750	5,411	85	1,961,803	75	
13	Kantonale Spar- und Leihkasse, Luzern . . .	2,000,000	1,997,350	795,940	238,995	—	32,650	9,254	15	1,079,869	15	
14	Banque du Commerce, Genève	20,000,000	19,854,150	7,941,680	1,597,359	70	370,700	57,055	35	9,966,775	05	
15	Appenzell A./Rh. Kantonalbank, Herisau . . .	3,000,000	2,982,300	1,192,320	1,192,320	29	85,000	156,679	41	223,959	05	
16	Bank in Zürich, Zürich	12,000,000	11,984,550	4,798,820	1,510,373	01	37,550	5,708	80	6,347,451	81	
17	Bank in Basel, Basel	16,000,000	15,670,000	6,268,240	1,989,760	—	300,000	9,303	94	8,567,303	94	
18	Bank in Luzern, Luzern	4,000,000	3,984,150	1,698,660	387,464	86	186,850	51,097	24	2,219,071	60	
19	Banque de Genève, Genève	5,000,000	4,750,900	1,900,360	217,725	30	268,850	110,254	85	2,497,190	15	
20	Crédit Gruyérien, Bulle	300,000	293,000	117,200	48,220	—	12,050	9,739	—	187,259	—	
21	Zürcher Kantonalbank, Zürich	21,000,000	20,686,850	8,274,740	5,825,459	05	911,350	127,572	73	15,139,121	78	
23	Bank in Schaffhausen, Schaffhausen	1,500,000	1,496,160	593,440	77,506	14	51,700	51,278	53	8,567,303	07	
24	Banque cantonale fribourgeoise, Fribourg . .	1,000,000	959,550	395,320	97,770	—	34,750	3,752	90	532,082	90	
25	Caisse d'amort. de la dette publique, Fribourg	1,500,000	1,491,100	590,440	113,325	—	115,950	2,722	81	888,437	81	
26	Banque cantonale vaudoise, Lausanne	10,000,000	9,790,900	3,916,360	1,529,243	78	1,502,300	54,658	05	7,002,561	83	
27	Ersparniskasse des Kantons Uri, Altorf . . .	500,000	496,650	198,660	43,590	—	6,000	3,994	41	252,184	41	
28	Kant. Spar- und Leihkasse v. Nidw., Stans . .	500,000	499,800	199,920	43,385	—	1,050	2,316	48	246,671	48	
29	Banque populaire de la Gruyère, Bulle	300,000	296,300	118,520	29,080	—	47,800	4,143	94	199,543	94	
30	Banque cantonale neuchâteloise, Neuchâtel .	3,000,000	2,967,450	1,186,980	228,925	10	756,550	19,492	69	2,191,947	79	
31	Banq. commerciale neuchâteloise, Neuchâtel	3,500,000	3,434,350	1,373,940	333,292	65	702,950	271,587	—	2,651,769	65	
32	Schaffhauser Kantonalbank, Schaffhausen . .	1,500,000	1,496,350	593,540	186,004	76	169,850	34,112	82	988,507	08	
33	Glarner Kantonalbank, Glarus	1,500,000	1,495,000	593,000	430,875	—	29,800	26,793	30	1,085,463	30	
34	Solothurner Kantonalbank, Solothurn	4,000,000	3,966,000	1,586,400	404,164	03	395,550	39,445	40	2,425,559	43	
35	Obwaldner Kantonalbank, Sarnen	500,000	496,950	193,780	61,035	—	12,900	9,520	30	281,785	30	
Stand am 4. Januar 1890		156,650,000	* 154,753,050	61,901,220	21,280,248	55	10,393,500	1,853,478	62	95,433,447	17	
Etat au 4 janvier 1890		156,650,000	154,971,150	61,983,460	20,284,608	80	7,672,100	1,984,439	10	91,929,607	90	
		—	— 218,100	— 87,240	+ 995,639	75	+ 2,721,400	— 125,960	48	+ 3,503,839	27	

* Wovon in } Fr. 1000 Fr. 12,991,000 Ausgewiesene Circulation
Abschnitt von } " 500 " 17,515,500 Circulation accruee. } Fr. 154,753,050. —
Dont en } " 100 " 88,613,300 Noten in Kassen der Banken } " 10,393,500. —
coupures de } " 50 " 35,633,250 Billets chez les banques } " 14,359,550. —
} Fr. 154,753,050 Noten in Händen Dritter } Fr. 144,359,550. —
} Stand am 4. Januar 1890 } Fr. 147,299,050. —
} Etat au 4 janvier 1890 } Fr. 65,025,981.20
} Fr. 82,273,063. —

Gold - Or Fr. 69,702,500. —
Silber - Argent " 23,478,968. 55
Gesetzliche Baarschaft } Fr. 83,181,463. 55
Encaisse métallique . . }

Spezieller Ausweis der schweiz. Emissionsbanken (inclusive Zweiganstalten) mit beschränktem Geschäftsbetrieb.
Etat spécial des banques d'émission suisses (y compris les succursales) avec opérations restreintes.

(Artikel 15 und 16 des Gesetzes. (Articles 15 et 16 de la loi.)
Vom 11. Januar 1890. — Du 11 janvier 1890.

Nr.	Firma Raison sociale	Noten-Emission Emission	Notendeckung nach Art. 15 des Gesetzes. — Couverture suivant l'article 15 de la loi.						Total		
			Noten anderer schweizerischer Emissionsbanken		Innert 4 Monaten fällige — Echéant dans les 4 mois		Schweiz. Staatskassascheine, Obligationen und Coupons				
			Billets d'autres banques d'émission suisses	Checks, innert 8 Tagen fällige Depot- u. Kassascheine von Banken	Schweizer Wechsel	Ausland-Wechsel		Lombard-Wechsel		Avances surnantissement	
5	Bank in St. Gallen	8,750,000	882,550	—	—	3,705,408. 71	391,998. 60	3,333,760. —	—	—	8,313,717. 81
14	Banque du Commerce à Genève	20,000,000	370,700	1,000. —	—	9,315,850. 30	52,250. 20	5,341,000. —	—	—	15,080,830. 50
16	Bank in Zürich	12,000,000	37,550	—	—	3,639,196. 02	36. 60	7,233,096. 40	—	—	10,909,879. 02
17	Bank in Basel	16,000,000	300,000	—	—	6,435,298. 62	218,285. 28	7,533,860. —	—	—	14,337,443. 90
19	Banque de Genève	5,000,000	268,850	—	—	9,559,156. 35	150,340. 40	1,187,988. 25	505,000. —	—	11,671,335. —
31	Banque commerciale neuchâteloise	3,500,000	702,950	—	—	4,500,334. 76	124,821. 25	897,930. —	—	—	6,225,136. 01
Stand am 4. Januar 1890		65,250,000	2,562,600	1,000. —	—	37,205,244. 76	937,762. 33	25,826,734. 65	505,000. —	—	67,033,341. 74
Etat au 4 janvier		65,250,000	1,133,850	99,677. 75	—	41,707,325. 22	1,213,927. 73	25,499,338. 55	—	—	69,654,119. 25
		+ 1,428,750	— 93,677. 75	— 4,502,080. 46	—	— 276,165. 49	+ 327,396. 10	+ 505,000. —	—	—	+ 2,615,777. 51

Nr.	Firma Raison sociale	Aktiven — Actif			Passiven — Passif				
		Gesetzliche Baarschaft Espèces ayant cours légal	Notendeckung n. Art. 15 des Gesetzes Couverture d. billets snfr. art. 15 de la loi	Uebrige kurzfristige dispon. Guthaben Autres créances disponibles à court échéance	Total	Noten-Zirkulation Billets en circulation	In längst. 8 Tagen zahlbare Schulden Engagements échéant dans les huit jours	Wechsel-Schulden Engagements sur effets de change	Total
5	Bank in St. Gallen	4,135,697. 90	8,313,717. 31	1,141,637. 79	13,591,053. —	8,715,500	1,239,139. 35	193,200. —	10,147,839. 35
14	Banque du Commerce à Genève	9,539,019. 70	15,080,830. 50	30,556. 60	24,650,436. 80	19,854,150	3,335,677. 60	—	23,190,027. 60
16	Bank in Zürich	6,804,193. 01	10,909,879. 02	359,974. 04	17,574,046. 07	11,984,550	886,247. 28	—	12,870,797. 28
17	Bank in Basel	8,258,000. —	14,837,443. 90	1,927,346. 95	25,022,790. 85	15,670,600	5,142,766. 17	—	20,813,366. 17
19	Banque de Genève	2,118,065. 30	11,671,335. —	—	13,789,420. 30	4,750,900	531,539. 60	—	5,282,439. 60
31	Banque commerciale neuchâteloise	1,707,282. 65	6,225,136. 01	89,803. —	7,972,171. 66	3,434,850	597,527. 05	—	4,032,377. 05
Stand am 4. Januar 1890		* 32,062,228. 56	67,033,341. 74	3,499,348. 38	102,599,918. 68	64,410,550	11,733,097. 05	193,200. —	76,336,847. 05
Etat au 4 janvier		31,694,276. 96	69,654,119. 25	3,120,750. 37	104,469,146. 58	64,555,850	13,092,697. 47	229,200. —	77,877,747. 47
		+ 367,951. 60	— 2,615,777. 51	+ 378,598. 01	— 1,869,227. 90	— 145,300	— 1,359,600. 42	— 86,000. —	— 1,540,900. 42

* Ohne Fr. 35,174. 94 Scheidemünzen und nicht tarifirte fremde Münzen.
* Sans fr. 35,174. 94 monnaies d'appoint et monnaies étrangères non tarifées.
Diskonto am 11. Januar 1890 in St. Gallen 5%, Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich 4 1/2%.
Escompte le 11 janvier 1890 à St-Gall 5%, Bâle, Berne, Genève Lausanne et Zurich 4 1/2%.

Handelsbericht des schweizerischen General-Konsuls
für Rumänien.

Hr. Jean Staub in Bukarest, über das Jahr 1889.

(Fortsetzung.)

Wein. Seit einer Reihe von Jahren die schweizerischen Weinimporteure in meinen Berichten unablässig auf die rumänischen Weine aufmerksam gemacht zu haben, ist von Manchen als ein aussichtsloses Beginnen betrachtet worden. Heute aber ist dasselbe vom schönsten Erfolg gekrönt, Dank insbesondere der glücklichen Initiative, die eine hervorragende Schweizer Firma in Galatz bei der Inhandnahme und Entwicklung dieses Geschäftszweiges, in dem sie nun eine leitende Stellung einnimmt, entfaltete. Andere kamen nach, und den schweizerischen Einkäufern, die seit zwei Jahren auf dem Plan auftreten, haben sich dieses Jahr weitere heimatische Firmen angeschlossen. Nebst dem ist ein großer Theil der von Wiener Häusern hier gekauften Weine für die Schweiz bestimmt. Die rumänischen Kantone bleiben dabei nicht zurück, will man doch in den rumänischen weißen Weinen viel Gleichartigkeit mit dem „Waadtländer“ konstataren.

Die diesjährige *Weinernte* ist in Rumänien zwar nur halbwegs befriedigend ausgefallen und steht hinter der vorjährigen weit zurück. Anhaltendes Regenwetter und Kälte im Monat September haben den Trauben viel Schaden zugefügt und wer Wein direkt von den Bauern kaufte, mußte dieses Jahr ganz besonders Acht geben, denn die Fäulniß der Beeren hatte in manchen Rebgegenden weit um sich gegriffen. Sie war zwar erst im Stadium der Reife eingetreten und darum weniger verderblich in ihren Folgen. Die Beeren sind nebst dem kleiner als in normalen Jahrgängen ausgefallen. Trotzdem nahmen die Preise bald eine aufsteigende Richtung an. Es kann von einem Durchschnittspreis selbstverständlich nicht gesprochen werden, weil je nach Lage und Qualität, sowie dem Zeitpunkt des Abschlusses gar verschiedene Erlöse erzielt wurden. Weiße Weine wurden von 80 Ct. bis Fr. 1.50 und höher per dl von auswärtigen Einkäufern bezahlt, Rothwein bis auf Fr. 2.50 und mehr. Am zahlreichsten stellten sich die Käufer in Galatz, Focsani und Odobesti, also überhaupt in den moldauischen Weingegenden ein, die quantitativ eine bessere Ernte als andere Theile Rumäniens erzielt hatten.

Alle Beteiligten stimmen darin überein, daß der *Einkauf von neuem Wein*, dessen Uebernahme und Weiterbeförderung hier weit mühsamer und mit mehr Schwierigkeiten verbunden sei als in westlichen Ländern. So hat sich insbesondere der Waggonmangel zu einer wahren Kalamität gestaltet, die auf die auswärtigen Käufer abschreckend wirkte. Die gute Aufnahme, die das weintrinkende schweizerische Publikum den rumänischen Weinen bereitet und wohl mehr und mehr noch bereiten wird, bietet nur ein verdientes Entgelt für alle die Mühseligkeiten, die mit dessen Bezug verknüpft sind.

Das hauptsächlichste *Ausgangsthor für Wein* ist Galatz. Von den im Jahre 1887 exportirten 43,900 q verließen 39,500 q über diesen Hafen das Land. Davon wurden registriert 38,250 q nach Frankreich, 3070 q nach Oesterreich-Ungarn und nur 225 q direkte nach der Schweiz. Bekanntlich ging aber damals der größte Theil der für die Schweiz bestimmten Weine nach Marseille sowie Donau aufwärts nach Regensburg. In letzterer Zeit haben die bei dem Transport auf der Donau interessirten Verkehrsanstalten der Sache eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt und werden wohl die zu erwartenden Ausweise über die diesjährige Campagne ein dem entsprechendes Resultat zeigen.

Während früher Frankreich das weitaus wichtigste Absatzgebiet für das Produkt der rumänischen Reben war, hat es dieses Jahr als Einkäufer eine minder hervorragende Rolle gespielt. Die *Schweizer* bezahlten bessere Preise und kauften entschlossen drauf los.

In meinem letztjährigen Bericht sind die Bedingungen aufgeführt, welche bezüglich des *alkoholischen Gehaltes* unserer Weine von der französischen Regierung für die Einfuhr aufgestellt wurden. Außerdem verlangen nun die französischen Zollbehörden, daß der Wein, um nicht als verdächtig behandelt zu werden, für jeden Grad Alkohol zwei Gramm per Liter *Extrakt* (extrait sec) enthalte. Die weißen rumänischen Weine enthalten aber nicht soviel, weil die Art der Kelterung eine andere als in Frankreich ist. Die hierorts amtlich angestellten zahlreichen Analysen ergeben für die Jahrgänge 1887 und 1888 einen Durchschnitt von 9,60° Alkohol mit 16,59 g Extrakt, während sie nach der Forderung der französischen Mauth 19,20 g Extrakt ausweisen sollten. Der Durchschnitt der analysirten rothen Weine dagegen lautet auf 10,15° Alkohol mit 20,90 g Extrakt. Wenn man berücksichtigt, daß der Wein, um den langen Transport zur See zu ertragen, 11 bis 12 Centigrad Alkohol enthalten sollte, welcher durch Zusatz von reinem Spiritus hergestellt wird, so ist es ersichtlich, daß das Begehren Frankreichs die Ausfuhr rumänischer Weine nach jenem Lande auf's schwerste beeinträchtigt und man muß es der bereits erwähnten Schweizer Firma in Galatz zu Dank wissen, daß sie die Interessen der rumänischen Weinbauer energisch vertrat und die Intervention der hiesigen Regierung herbeiführte, wie das aus einem im Monitor veröffentlichten Bericht der rumänischen landwirthschaftlichen Station hervorgeht.

Die *Phylloxera* setzt leider ihr Werk der Verheerung hartnäckig fort, trotz den großen und beharrlichen Anstrengungen, die zu ihrer Bekämpfung durch die dazu eingesetzten Organe der Regierung gemacht werden. Es werden ernstliche Befürchtungen laut, daß sich das Insekt auch in heute noch verschonten Gebieten einnisten werde. Andererseits wird der Kultur der Rebe wachsende Aufmerksamkeit geschenkt, die sich allmählig auch auf die Art der Herstellung des Weines erstrecken wird.

Die *Viehhausfuhr* hat ein schlechtes Jahr hinter sich. Verbote der Einfuhr wegen Seuchen in Nachbarländern an allen Ecken und Enden. Erst im November gelang es, von Italien die Aufhebung der Sperre zu erlangen für Vieh, das aus dem, diesen Herbst auf breiter Grundlage eröffneten rumänischen Viehmarkt in Constantza, am Schwarzen Meer, nach Italien verschifft wird. Das Hornvieh muß an einem der Hörner die Marke C. aufgebrannt tragen und Gesundheitszeugnisse müssen dazu beigebracht werden. Die hiesige Regierung ließ durch Zirkular bekannt geben, eine italienische Gesellschaft sei für 24,000 Ochsenschäfer. Rumänien ist frei von Viehseuche, allein die Viehzucht hat in Folge der in Stockung gerathenen Ausfuhr bedeutend abgenommen. Nach Oesterreich-Ungarn sind die Thore versperrt, im Lande selbst ist der Konsum nicht im Stande, die Stauung aufzunehmen, denn der rumänische Bauer hat

weder Neigung noch Mittel, seine frugale Nahrungsweise durch den Genuß von Rindfleisch zu verbessern. In den Distrikten wird frisches, geschlachtetes Fleisch um 30 c. per kg verkauft; wenige Meilen entfernt, jenseits der Grenze, kostet es dreimal so viel. Am meisten hat die Schweinezucht gelitten und gewisse Gegenden und Ortschaften des Landes leiden unter diesen Verhältnissen schwer.

Der gegenwärtige Preis für Mastochsen varirt zwischen Fr. 160 bis 200, für magere Ochsen von Fr. 100 bis 125, alles per Paar. Fette Kühe gelten Fr. 70 bis 100, magere Fr. 50 bis 65 das Stück.

Soeben wird bekannt gemacht, daß die italienische Regierung die Einfuhr rumänischen Viehs völlig freigegeben hat, gleichviel aus welchem Theile des Landes es stamme und über welchen Hafen es verschifft werde. Einzig die Bedingung wird festgehalten, daß Rumänien dem Eintritt von Vieh aus seinen Nachbarländern verschlossen bleibe. Dieser Erfolg des rumänischen auswärtigen Amtes und der Gesandtschaft in Rom erregt hier große Befriedigung und wurde Letztere heauftragt, der italienischen Regierung, und dem Ministerpräsidenten im Besondern, den Dank Rumäniens auszudrücken.

Wechselkurse und Zinsfuß.

Das *Agio* auf Gold gegen Silber und Banknoten, welches früher unter dieser Rubrik einer einläßlicheren Besprechung rief, hat bei seinem jetzigen niedern Stand und seinen geringen Fluktuationen aufgehört, das Ausland zu interessieren. Darum entfällt dieses Thema aus der Berichterstattung unter spezieller Rubrik um so mehr als darüber an andern Stellen dieses Berichtes das Nöthige gesagt wird. Dagegen ist zu erwähnen, daß Zwanzigfrankenstücke beinahe das ganze Jahr eine Prämie gegen anderes Gold bedingten. Dieselbe stieg Ende November bis auf neun Centimes per Stück um allmählig wieder abzubrecheln, und beträgt heute kaum zwei Centimes. Der Bezug derselben aus dem Ausland wurde bei billigen Wechselkursen im Herbst mit Nutzen und in sehr großen Posten betrieben. Andererseits nahm Bulgarien viel Napoleonsd'or aus dem hiesigen Markte und bewirkte das öftere rapide Emporschnellen der Prämie. Der legale Kurs der übrigen Goldmünzen wurde Ende Mai amtlich wie folgt festgesetzt: Zwanzigmarkstücke Lei 24.70, Türkische Liren Lei 22.70, Russische Imperiale vom Jahre 1850 bis 1886 Lei 20.60, Englische Sovereigns Lei 25.22.

Die *Kurse der Devisen* werden hier gewöhnlich durch den Gang des Exportgeschäftes und die Notirungen der auswärtigen Wechselplätze bestimmt. Dieses Jahr haben aber auch die Anlehen der Regierung auf den Stand der Wechselkurse eingewirkt. So kam es, daß im Januar, noch bevor der Export begonnen hatte, im Devisengeschäft eine rege Thätigkeit herrschte zu verhältnißmäßig billigen Kursen. Langes Paris schwankte zwischen 99¹⁰ bis 99⁴⁰. Die Ueberzeichnung des Januar-Anlehens und die daherige Freiwerdung der deponirten überschüssigen Raten führte zu einer sofortigen Vertheuerung der Wechselkurse, die in zwei Tagen um ein halbes Prozent stiegen. Der beginnende Getreideexport regulirte diese Verhältnisse jedoch bald wieder und bis im August blieben die Kurse ziemlich stationär bei 100 bis 100¹⁰ für Check Paris. Von da ab fielen sie wöchentlich und erreichten in Bukarest ihren tiefsten Stand am 2. Dezember, wo Check Paris zu 99⁵⁰ geschlossen wurde. Heute ist der Parikurs wieder überschritten. Devisen auf deutsche Plätze haben im hiesigen Wechselgeschäft einen hervorragenden Platz inne. Drei Monat Tratten auf Berlin sahen ihren tiefsten Stand im November, als sie zu 121⁸⁵ gehandelt wurden. Nach der Erhöhung des Bankzinsfußes in Berlin und London auf 5% wurden flüssige Kapitalien mit Vorliebe in langen Wechseln auf diese Plätze angelegt, deren Kurse heute bereits eine sehr wesentliche Steigerung aufweisen. Langes London z. B. ist von 24.90 auf 25.05 gestiegen, langes Berlin auf 122⁴⁰.

Bukarest wurde im vergangenen Jahr wieder während einiger Monate für Wechselarbitragen von auswärts in Anspruch genommen; dabei wird langsichtiges Exportpapier öfter à forfait endossirt. Es ist höchlich zu bedauern, daß die Versuche, den ein ganzes Promille betragenden rumänischen Wechselstempel auf die Hälfte zu reduzieren, im Senate scheiterten.

Der *Zinsfuß* der rumänischen Nationalbank blieb das ganze Jahr unverändert und beträgt 6% für Wechselkonto und 7% für Vorschüsse auf Staatsflekten und andern denselben gleichgestellten Werthschriften. Der Wechselkonto bei der Banque de Roumanie beträgt 7 bis 8%, nebst Bankprovision. Dieses Institut hat sein einbezahletes Aktienkapital von zehn Millionen Franken durch Rückerstattung von 50 Fr. per Aktie auf 7¹/₂ Millionen reduziert.

Der Importhandel.

Nach der großen Weizenernte des Jahres 1888 und dem gewaltigen Aufschwung des Importgeschäftes im Herbst des gleichen Jahres hatte man gehofft, daß auch das folgende Jahr noch gut sein werde. Hatte doch der Export mit voller Kraft gearbeitet und viel Gold in's Land gebracht; harrten doch außerdem im ganzen Lande noch große Quantitäten von Getreide der Ausfuhr, in denen man die Gewähr für die Fortdauer eines flotten Geschäftsganges glaubte erblicken zu können. Doch es kam anders. Unter versprechenden Aussichten begonnen, endet das Jahr für den Importeur mißbezüglich.

Die Einfuhr von Industrie-Erzeugnissen aller Art erfuhr zwar eine Steigerung und die Einnahmen für Einfuhrzölle überschreiten den hochbemessenen Voranschlag ganz beträchtlich, doch in dieser Erscheinung allein liegt der Beweis eines guten gesunden Geschäftsganges nicht. Im Gegentheil, sie verräth eine der *Ursachen der gegenwärtigen Mißlage*: Die alte Sucht der rumänischen Importeure, zu viel Waaren zu bringen. Und wer ist heute nicht Importeur in Rumänien! Beinahe jeder Detailist bezieht direkt aus dem Auslande und es hat sich buchstäblich und leider allzurach erwahrt, was ich im letzten Jahresberichte von ihm sagte: «Sobald die Sonne eines guten Jahres den Horizont röthet, bestellt er gerne viel mehr als er braucht und legt zu späterer Sorge ahnungslos den Grund». Im Zustand der Sorge befinden sich Viele. Zahlreiche Andere aber haben sich der Sorge bereits entledigt und die Zahlungen eingestellt; manche haben sogar selber ihre Falliterklärung vom Tribunal verlangt. So haben wir in Rumänien seit den Sommermonaten Fallimente in großer Zahl, wovon die meisten mit armseligen Ausgleichen oder ebenso nachtheiligen gerichtlichen Liquidationen enden. Ausgleich zu 15 bis 20% sind gar viele zu Stande gekommen.

Es wäre unbillig, die Schuld an diesen Vorgängen einzig und allein dem inländischen Handelsstande zuzuschreiben. Auch das Ausland ist von Mitschuld nicht freizusprechen. Es gewährt nicht nur zu lange, sondern auch zu große Kredite und vergißt allzu rasch die ehemals hier erlittenen großen Verluste, wie es denn auch für die unruhliche geschäftliche Vergangenheit so manches hiesigen Kunden, der es verstand, sich wieder blank herauszuputzen, kein Gedächtniß zu haben scheint. Man hatte in rumänischen Kreisen gehofft, daß das Aufheben der alten vielherufenen Handelskonvention mit Oesterreich-Ungarn eine Gesundung des Importhandels im Gefolge haben werde, weil insbesondere aus der Nachbar-Monarchie unsere Handelsplätze und Marktstellen mit Waaren überfluthet worden waren. Allein die Hoffnung hat sich nicht verwirklicht. Andere Länder traten in die Fußstapfen unserer Nachbarn und der Importhandel ist heute kränker als je. Die Industrien suchen allerorts Absatz für ihre Erzeugnisse und auch die einst so zurückhaltende britische Handelswelt wirkt stark um die Gunst des rumänischen Marktes. Englische Häuser lassen das Land mit Musterkoffern bereisen, gerade wie geplagte festländische Fabrikanten; sie sind bei den diesjährigen Fallimenten auch nicht am wenigsten zu Schaden und Verlust gekommen. «Solamen miseris socios habuisse malorum», möchte ich den dabei mitbetheiligten schweizerischen Industriellen und Exporteuren zurufen und sie einladen, nicht nur die Solvabilität ihrer rumänischen Kunden fortgesetzt im Auge zu behalten, sondern auch das Gebahren so mancher, für schweizerische Häuser hier handelnder Agenten.

Mit diesem Wort wäre ich nun wieder bei einem schon oft besprochenen Punkt angelangt, der übrigens auch in unzähligen Handelsberichten von nah und fern, von schweizerischen und auswärtigen Konsuln, oft und oft als ein Krebsübel im internationalen Geschäftsverkehr dargestellt worden ist. Die in diesem Jahre in Rumänien frischerdings gemachten Wahrnehmungen über das Treiben einzelner Handelsagenten kann ich nicht besser schildern, als durch die geradezu notwendig gewordene Wiederholung der folgenden Sätze aus meinem Bericht über das Jahr 1887, die genau und wörtlich auf Vorkommnisse im Jahre 1889 passen: »Das Agenten-Unwesen trieb üppige Blüten. Es wurden Fälle enthüllt, die einen düstern Einblick in dieses dunkle Getriebe gewährten und mancher abendländische Fabrikant, welcher in guten Treuen Muster gesandt und lockende Bestellungen ausgeführt hatte, kam in schwere Verluste. Es kann darum nicht genug empfohlen werden, in der Wahl seines Vertreters in Rumänien äußerst vorsichtig zu Werke zu gehen.»

Ich beile mich, wie damals, beizufügen, daß es hier genug tüchtige und ehrenwerthe Agenten und Kommissionshäuser, auch solche ersten Ranges gibt und daß gerade die Schweizerkolonie nicht arm daran ist. Größere Firmen wollen allerdings häufig von den so vielen kleinen Artikeln des täglich sich verjüngenden und neue Aesthen treibenden Verkehrs nichts wissen oder betrachten deren Vertretung nebensächlich, als Kleinigkeit, was sie oft auch ist. Damit ist dem Fabrikanten aber nicht gedient; er verlangt für seine Spezialität, so klein die Fakturen auch ausfallen, die gleiche Obsorge wie für Artikel, deren Absatz hoch in die Tausende geht. Um dieselbe zu finden, ist der Fabrikant genöthigt, seine Vertretung oft an Personen zu übergeben, die nicht in allen Theilen nach seinem Wunsch dazu qualifizirt sind. Anfragen nach empfehlenswerthen Agenten laufen zahlreich ein; wenn es sich um Artikel handelt, für welche die bessern Agentenfirmlen schon eine Vertretung besitzen, so ist es oft nicht leicht, noch geeignete Personen ausfindig zu machen und der schweizerische Fabrikant würde es seinem Konsul nicht zu Dank wissen, wenn derselbe in Fällen wie die obigen, nicht auch andere als schweizerische Agenten, ohne Rücksicht auf die Nationalität oder gar den Glauben, in Anregung brächte.

Wie oben angedeutet wurde, liegt in der den Bedarf weit übersteigenden Waareneinfuhr nur eine der Ursachen, die den gegenwärtigen krankhaften Zustand des Importhandels herbeigeführt haben, andere tieferliegende Ursachen wirkten mit. Als eine der wichtigsten ist die milchliche Lage, in der sich der Bauernstand befindet, anzuführen. Die wirksamste Hilfe kann ihm nur durch eine Reihe guter Maisernten gebracht werden, deren Ertrag ihm durch bessere als die jetzigen Erlöse, in ausreichender Weise die Mittel liefert seine Schulden an Staat und Gemeinden, Gutsbesitzer und Pächter zu tilgen. Dann erst wird er seine Kaufkraft wieder erlangen. Die bäuerliche Bevölkerung bildet aber in Rumänien das zahlreichste und ein so hauptsächliches Element der Konsumtionsfähigkeit dieses Landes, daß an eine gründliche und nachhaltige Gesundung des Importhandels kaum zu denken ist, so lange der Bauer verarmt und entblödt ist.

Die Kreditverhältnisse bedürfen nach Vorstehendem wohl keiner besonderen Schilderung mehr. Es ist zu wünschen und kann wohl auch gehofft werden, daß der Großhandel der Hauptstadt und der Provinzstädte die Verluste, die ihm die zahlreichen Fallimente in den Detailbranchen seit einigen Monaten geschlagen haben, ertragen möge. Man kann das um so eher annehmen, als er durch den Wegfall des Agios und den Aufschlag mancher wichtiger Artikel, wie Wolle, Baumwolle, Seide, Eisen etc. auf seinen Waarenbeständen mehr als normale Verdienstquoten erzielte und noch erzielen wird.

Die schweizerische Einfuhr in Rumänien, vielgliedrig und mannigfaltige Artikel für Stadt und Land umfassend, ist in steter normaler Entwicklung; sie dürfte im letzten Jahre eher eine Zunahme erfahren haben, doch nicht in dem Maße, wie umgekehrt die Einfuhr rumänischer Produkte in die Schweiz thatsächlich gewachsen ist. Seitdem die rumänischen Handelstabellen unter der Rubrik Helvetien die in der Schweiz naturalisirten, ausländischen Waaren, die den Weg nach dem Königreich einschlagen, mit in sich begreifen, ist es unmöglich, die Werth- oder Gewichtssummen der Artikel schweizerischer Erstellung genau und ziffermäßig nachzuweisen. Auch die schweizerische Ausfuhrstatistik enthält diese Angaben nicht. Man ist in dieser Hinsicht und unter diesen Umständen auf individuelle Erkundigungen, Berichte und Wahrnehmungen an Ort und Stelle im Lande selbst angewiesen. Wollte man mit den in obiger Weise zu Stande gekommenen Ziffern der rumänischen Handelsstatistik argumentiren, dann käme für die Beurtheilung der wirklichen helvetischen Ausfuhr nach diesem Lande ein vielfach trügerisches Bild heraus. So weist dieselbe für 1887 einen Werthbetrag von Fr. 15,632,000 schweizerischer Einfuhr aus; darunter erscheinen folgende Posten:

Baumwollgewebe, gefärbte, bedruckte, sammtartige Fr. 4,437,000. Schuhwaaren aus Leder, aus Stoffen Fr. 3,838,000. Baumwollgewebe, leichte, Wirkwaaren, Posamentirarbeit, Bänder Fr. 2,166,000. Baumwollgewebe, weiße und einfarbige Fr. 1,495,000. Wollgewebe Fr. 668,000. Gewebe, Wirkwaaren und Posamentirarbeit aus Halbleide Fr. 447,000, idem aus Seide Fr. 414,000. Wirkwaaren aus Wolle Fr. 319,000. Baumwollgewebe, ungebleicht, Fr. 248,000. Arbeiten aus Kautschuk oder Gutta-percha Fr. 122,000. Spitzen und Tüll aus Baumwolle Fr. 71,000.

Man kann also diese Ziffern für den vorliegenden Zweck der Berichterstattung über die spezifisch schweizerische Einfuhr nicht, oder nur in sehr relativer Weise benützen, dagegen sind sie bedeutsam und nützlich für die Beurtheilung anderer hier nicht weiter zu beleuchtender Erscheinungen. Es ist nur zu bedauern, daß die entsprechenden statistischen Details über das Jahr 1888 noch nicht vorliegen.

Die schweizerischen Baumwollwaaren aller Art nehmen, ohne die obigen Werthziffern zu erreichen, unbedingt den ersten Rang im schweizerisch-rumänischen Geschäft ein. Ungebleichtes Baumwolltuch wird zwar nicht regelmäßig importirt, aber im letzten Jahre haben wieder nennenswerthe Bezüge stattgefunden, wohl ausschließlich auf dem Importeur ertheilte feste Bestellungen hin, denn auf Lager werden die gewünschten Qualitäten und Breiten hier selten gefunden.

Bleichtes Baumwolltuch fährt fort, in den hier eingeführten speziellen Qualitäten den erworbenen Ruf zu behaupten, selbst ohne durch kostspielige Ausrüstung die Käufer zu locken. Man weiß, daß unter unscheinbarem Gewand hier eine reelle und wirklich preiswerthe Waare geboten wird. Es ist nicht zu befürchten, daß der durch die Vertheuerung des Rohstoffes unabwieslich gewordene mäßige Aufschlag, den die Webereien verlangen müssen, auf den Absatz einen lähmenden Einfluß ausüben werde. Der Aufschlag ist allgemein. Gewebe aus feinen Garnnummern, z. B. über Nr. 30, wovon gerade aus der Schweiz tadellose Kollektionen am Platze erschienen, haben nicht Konvenienz geboten. Die Hauptsache bilden grobgarnige, kräftige Gewebe, die der Füllung und Stärkung durch Bleiche und Appret nicht mehr bedürfen. Auch für die aus gebleichtem Garn gewobenen Tücher konnten die Käufer nicht gewonnen werden. Das Geschäft in den obigen Artikeln liegt nicht mehr ausschließlich in den Händen der schweizerischen Importfirmen; von Agenten aufgesucht, versorgen nun eine gewisse Anzahl Webereien und dortige Exporteure den rumänischen Bedarf und der Detailhandel, namentlich in der Provinz, wird meistens durch Agenten direkte aus der Schweiz bedient. Das Geschäft ist also vertheilt und es wäre nachtheilig, dasselbe zu forciren; geradezu unbegreiflich erscheint es, daß in so speziellen Artikeln Sendungen anders als für feste Rechnung nach Rumänien gemacht werden konnten.

Einfarbiges Baumwolltuch. Darin liefert die Schweiz hauptsächlich die traditionellen sogenannten türkischrothen Baumwollstoffe, sowohl glatt als croisir. Sie finden hier ihre Verwendung meistens in der Konfektion von Decken und andern Artikeln landesüblicher Erstellung. Möge man fortfahren sich an scharfe Berechnung und gute Ausführung zu halten, denn die auswärtige Konkurrenz steht auf der Lauer; sie hat in Geweben anderer Farben, z. B. indigoblau, das Terrain größtentheils inne; sie besitzt es ebenfalls beinahe ausschließlich für gefärbte Garne.

Farbig gewobene Baumwollgewebe. Der Aufschwung, den die schweizerische Einfuhr seit etlichen Jahren in den zahlreichen Artikeln der Buntweberei in Rumänien genommen hat, hat im letzten Jahr keine weitem ersichtlichen Fortschritte gemacht, ja bei einzelnen Artikeln, wie Sacktüchern und Zephyrs, scheint ein etwelcher Stillstand eingetreten zu sein. Es ist darin schweizerischer Seite vielleicht auch nicht mit der nöthigen Reserve vorgegangen worden. Oxfords, Zephyrs und ähnliche Genres sind übrigens, was die Muster anbelangt, so reicher Entwicklung fähig und werden von so leistungsfähigen, wachsenden Fabrikanten nach Rumänien geliefert, daß wohl schon heute die Wandlungen, die der Konsum verräth und die Schwächen, die einzelne seiner Organe zeigen, von ihnen verstanden, gewürdigt und berücksichtigt worden sind. Leichtes Spiel haben sie übrigens nicht und sie dürfen sich keine Illusionen darüber machen, daß sie das Geschäft nur so lange festhalten können, als sie billiger als das Ausland liefern. Ein Blick in den schweizerischen Zolltarif zeigt die Spannweite, die sie gegenüber einem Theil auswärtiger Konkurrenz in Rumänien bis jetzt noch voraus haben.

Glätte in Farben gewobene Kleiderstoffe mit Bordüren, hauptsächlich blau, sind wie aus Wolle, so auch aus Baumwolle in etwelcher Begehr. Diese werden aus Deutschland gebracht.

Bedruckte Baumwollwaare. Es ist auch dieses Jahr in englischen und deutschen Nouveautés, auf Satingeweben ein umfangreiches und dabei lohnendes Geschäft gemacht worden. Vorzugsweise sogenannte englische Jeannettes in den Preisen von 3 bis 4 Pence erfreuten sich großer Gunst des Publikums, nicht nur in den Städten, sondern auch seitens der ländlichen Bevölkerung. Die Baumwollindustrie hat in diesen Genres einen hohen Grad von Vollkommenheit erzielt und es feiert namentlich die Druckerei große Triumphe darin, die ihr aber kaum erlangbar gewesen wären ohne die Fortschritte der Weberei und der Appretur. Eine englische Druckerei schuf einen reichhaltigen Genre Kleiderstoffe, wo durch die wechselnde Reihenfolge der Farben mit Glück der Effekt von Moiré erzielt wurde. Alle diese Neuheiten bestachen auch das Auge der Bäuerin, die sich seitdem von den einfachen soliden Croisés und Brillants, die sie jahrelang kaufte, abwandte, den deutschen Druckereien, die diese Artikel hauptsächlich lieferten, zum Nachtheil und wohl auch zu ihrem eigenen, denn an Dauerhaftigkeit werden die neuen Stoffe von den alten Artikeln weit übertroffen. In gedruckter Stückwaare wird aus der Schweiz gegenwärtig wenig importirt.

Bedruckte Kopftücher. Die Massenproduktion der Rouleaux drückt auf das Geschäft und machte den Handel in Sack- und Kopftüchern zu einem unerfreulichen und, wenigstens für den Importeur, zu einem gewinnlosen. Ob der Fabrikant mehr daran verdient als der Händler, mag ununtersucht bleiben. Thatsache ist es, daß deutsche Druckereien an dem Geschäft wachsendes Gefallen zu finden scheinen, denn sie warfen sich im abgewichenen Jahre mit verdoppelter Energie darauf und — es thut mir, als Glarner, leid, beifügen zu müssen — mit Erfolg. Das Zünglein der Waage hatte lange geschwankt, heute hat es sich, was den Umfang der Verkäufe anbelangt, zu Gunsten der Deutschen geneigt. Der Handel hierin wird bedingt durch billige

Preise, neue Muster, gute Ausführung und, nicht zu vergessen, durch Gewährung großer und langer Kredite. Der Hauptgrund der heutigen Verschiebung des Geschäftes mag wohl in den Preisen liegen. Um in dieser Beziehung der auswärtigen Konkurrenz, die zwar nun auch Miene macht aufzuschlagen, zu begegnen, ließe sich vielleicht auf der Qualität des Gewebes eine Erleichterung resp. eine Ersparniß durchführen; es sollte somit die Weberei dem mit mächtigen ausländischen Mitbewerbern ringenden Drucker etwas entgegenkommen, denn wenn dieser aus einer mühsam erworbenen Position in fremden Absatzgebieten verdrängt wird, so trifft in diesen auf Schweizer Tuch gedruckten Sorten der Rückschlag auch den Weber. Auf Farbmustern und im Appret darf die Ersparniß nicht gesucht werden. Da sollten im Gegentheil die unverkennbaren, bisherigen Fortschritte weiter entwickelt und insbesondere der Kreis der Dessins durch neue Schöpfungen, entsprechend dem Geschmack der Abnehmer, von Zeit zu Zeit erweitert werden. Andere Genres von Kopf- und Sacktüchern glarnerischer Herkunft und zumeist dem Handdruck angehörig, sind auf dem rumänischen Markt etwas minder bedrängt, allein ihr Absatz ist beschränkt und keiner wesentlichen Erweiterung fähig.

Für *Testemele* (Jasma) sind die Verkaufspreise hier auf die denkbar tiefste Stufe gesunken und selbst die Erlöse für jene schwereren Sorten, die bislang noch etwas bessere Rechnung ließen, mußten dem Vordringen dortiger und hiesiger Konkurrenz erliegen. Die Anstrengungen, welche von den Produzenten gemacht werden, um den Absatz von Jasmen noch im Rahmen der Möglichkeit zu erhalten, verdienen übrigens Anerkennung. Flotte Geschäfte darin sind bei der heutigen Sachlage hier jedoch nicht zu erwarten.

Maschinenstickereien. Es ist im letztjährigen Bericht gesagt worden, daß St. Gallen und Appenzell in Broderien den rumänischen Markt fast ausschließlich beherrschen und ihrem Export nach hier von keiner Seite Gefahr drohe. Ich hatte dabei die Gefahr im Auge, die demselben von *ouswärts*, durch fremde Konkurrenz, erwachsen könnte. In dieser Beziehung gilt der obige Ausspruch auch heute noch. Dagegen scheinen bei der heutigen Lage des Geschäftes Gefahren von *innen* heraus im Entstehen zu sein. Käufer mit langjähriger Erfahrung, vertraut mit dem Artikel und seinen Bezugsquellen, machen kein Hehl daraus, daß die Konkurrenz in den nach Rumänien exportierenden Kreisen einen Grad erreicht habe, der auf den hiesigen Markt Rückwirkungen der bedenklichsten Art äußere. Für den Nachtheil, der durch das Unterbieten der Preise dem Fabrikanten oder Exporteur erwachse, suche man sich dort — behaupten sie — auf der Zusammensetzung und Beschaffenheit der Muster zu erholen. So seien selbst unter den Fittigen des Musterschutzes, der das nicht verhindern könne, Bastardmuster entstanden. Durch kleine, dem Detailkäufer meistens unwahrnehmbare Verminderungen an guten, ächten Mustern, sei eine etwas billigere Abart derselben geschaffen worden, welche am Platz Verwirrung anrichte und die naturgemäße Entwicklung des Geschäftes gefährde. Wie man weiß, gibt es unter den rumänischen Abnehmern dieser Artikel eine gute Anzahl schwach fundirte jüngere Leute, geschäftsdurstig und erpicht, es dem Nachbar um jeden Preis zuvorzuthun. Nicht sie hegen Bedenken, zu dergleichen Aushilfsmitteln Luft zu nehmen, der Fabrikant aber sollte um so weniger Hand dazu bieten, als bekanntlich der größere Theil der nach Rumänien gehenden Sortimente sich schon ohnedem aus den billigsten Mustern zusammensetzen, an denen es nicht mehr viel abzubrechen und zu mindern gibt.

Ich gebe zu, daß die Gefahren, die aus den geschilderten Uebelständen dem Broderienhandel nach Rumänien im Produktionsgebiet erwachsen, nicht leicht kontrollierbar, ja nicht einmal sofort erkennbar sind. Die Gefahren dagegen, die hier, im Konsumationsgebiet, sich gegenwärtig erheben, liegen vor Jedermanns Auge. Das Stickereigewerbe ist hier in zu viele Hände gekommen und darunter sind nicht nur schwache, sondern, wie neuliche Fallimente darthun, auch schlimme Hände. Daß der Konsum bedeutend zugenommen habe, ist keine Frage; eine Abnahme desselben ist auch kaum zu befürchten, und die Konfektion von Wäsche, wozu stets Stickereien verwendet werden, wird lebhafter als früher betrieben. Allein die Verluste, die einigen Fabrikanten aus den hiesigen Zahlungseinstellungen erwachsen, enthalten die Mahnung an *alle*, die zu ertheilenden Kredite scharf zu überwachen. Die Lage ist hier gegenwärtig derart, daß man besser thut, auf das Geschäft zu verzichten, als mit zweifelhaften Kunden auf Termin zu arbeiten. Man konnte das letztere wagen, als das Geschäft besser als heute aussah. Gewöhnlich wird der Rückzug zu spät versucht. Wie viel von den jüngst erlittenen Verlusten auf Rechnung unzuverlässiger oder allzu vertrauensvoller Agenten zu setzen ist, soll hier unerörtert bleiben.

Um die Exporteure vor Schaden und Unannehmlichkeiten zu bewahren, erscheint es angezeigt, darauf aufmerksam zu machen, daß geschnittene und gesäumte Vorhänge aus Baumwolltüll, mit Applikation von aufgenähten Geweben (Mousseline), nicht zum gleichen Zoll wie gewöhnliche Maschinenstickereien hier eingeführt werden können, sondern nach Artikel 349 des autonomen Generaltarifs mit 21 Fr. per kg verzollt werden müssen.

Schließlich erwähne ich mit Vergnügen, daß nun auch gestickte Kleider aus Mousseline, Toile etc., ajüstirt in Karton, Genre Paris, mit Erfolg aus der Schweiz gebracht werden und ist zu hoffen, daß die Konkurrenz, die Plauen darin nun zu machen versucht, nicht im Stande sein werde, uns zu verdrängen. (Schluß folgt.)

Tarifentscheide des eidg. Zolldepartements im Monat Dezember 1889.

Die hienech bezeichneten Artikel sind nach den angegebenen Tarifnummern zu verzollen.

Tarif-Nummer	Zollansatz Fr. Ct.	Einfuhr.
11	40.	Zahnbänder.
16	80	In den Tarifierläuterungen ist zu streichen: „Hirschhornöl, rohes“ (s. Nr. 259 hienach).
18	2.	Hektographenmasse.
54 a	70	Schilfbretter, aus Gyps mit Schilfeinlagen bestehend.
105	4.	Nähmaschinen für Kinder.
171	15	In den Tarifierläuterungen ist zu streichen: „Schilfbretter, sog., aus Gyps mit Schilfeinlagen bestehend“ (s. Nr. 54 a oben).
252 a	6.	Johannisbeerwein in Fässern.
259	1.	Thieröl (Hirschhornöl, Knochenöl), rohes.

Décisions sur l'application du tarif prises par le département fédéral des péages en décembre 1889.

Les articles qui suivent doivent acquitter les droits d'après les numéros du tarif indiqués.

Numéro du tarif.	Taux du droit Fr. Ct.	Importation.
11	40.	Sachets que l'on met comme un collier au cou des enfants et qui doivent faciliter la dentition.
16	80	Biffer dans les explications: „Huile de corne de cerf, brute“ (voir n° 259 ci-dessous).
18	2.	Masse pour remplir les hectographes.
54 a	70	Planches en plâtre et roseaux (formées de plâtre coulé sur des roseaux dans un moule en forme de planche).
105	4.	Machines à coudre pour enfants.
171	15	Biffer dans les explications: „Planches en plâtre et roseaux (formées de plâtre coulé sur des roseaux dans un moule en forme de planche)“.
252 a	6.	Vins de groseilles en fûts.
259	1.	Huile animale (huile de corne de cerf, huile d'os), brute.

Einfuhr in den freien Verkehr im Monat Dezember 1889 und 1888.

Importation dans la circulation libre pendant les mois de décembre 1889 et 1888.

Mittheilung vom handelsstatistischen Bureau des eidg. Finanz- und Zolldepartementes. Communication du bureau fédéral pour la statistique commerciale.

Statistik-Nummer N° de la statistique	Gattung der Waare Désignation des articles	Einfuhr im Dezember Importation en décembre	
		1889	1888
		q	q
186	{ Petroleum, roh, und Petroleumdestillate. { Pétrole, brut, et produits de la distillation du pétrole.	53,209	48,980
187	Schweineschmalz — Saindoux	4,196	3,040
215	Weizen — Froment	271,657	239,603
215 a	Roggen — Seigle	5,756	11,141
215 b	Hafer — Avoine	40,762	56,384
215 c	Gerste — Orge	16,686	23,762
215 e	Mais — Mais	33,434	42,356
216 a	Mehl — Farine	27,519	22,928
221	Kaffee, roher — Café brut	7,245	7,268
237	Rohtabak — Tabac brut	4,397	4,807
244	{ Roh- und Krystallzucker; Malz- und Trauben- { Sucre brut et sucre canadi; sucre de malte et glucose	4,531	2,968
244 a	Stampf (Pile)-Zucker — Sucre pilé	23,052	15,614
245	{ Zucker, raffinirt, in Hüten, Platten, Blöcken { Sucre raffiné, en pains, plaques, blocs	12,753	9,977
245 a	{ Zucker, raffinirt, in Abfällen { Sucre raffiné, déchets	3,792	3,304
246	{ Zucker, raffinirt, geschnitten (Würfelzucker) { Sucre raffiné, coupé (soit en morceaux réguliers)	3,059	3,914
		II	II
252	Wein in Fässern — Vins en fûts	103,614	102,733

Bekanntmachungen. — Avis. — Avvisi.

Post. Beförderung von *Bienenköniginnen*. Nach neuester Mittheilung können nunmehr Sendungen von Bienenköniginnen zu den aufgestellten besondern Verpackungsvorschriften durch die Briefpost ebenfalls Beförderung erhalten im Verkehr mit: *Honduras* (Republik), zu den Taxen für *Waarenmuster, Oesterreich-Ungarn und Norwegen*, zu den Taxen für *verschlossene Briefe*.

Postes. Expédition de *reines d'abeilles*. De nouvelles communications il résulte que les envois de reines d'abeilles peuvent aussi être expédiés par la poste aux lettres, emballés selon les prescriptions spéciales à ce genre d'envois, à destination: du *Honduras* (république), aux taxes des *échantillons*, et de l'*Autriche-Hongrie* et de la *Norvège*, aux taxes des *lettres fermées*.

Nichtamtlicher Theil. — Partie non officielle.
Parte non ufficiale.

Handelsverträge. — Traités de commerce.

Frankreich-Rumänien. Aus Bukarest wird gemeldet, daß Senat und Kammer der Verlängerung der provisorischen französisch-rumänischen Handelsübereinkunft bis Juli 1891 zugestimmt haben. Wie wir in Nummer 114 vom 27. Juni 1889 mitgeteilt, hätte diese Übereinkunft mit dem 19./31. Dezember 1889 zu Ende gehen sollen.

France-Roumanie. On mande de Bucarest que le sénat a voté par 71 voix contre 1 et la chambre, sans discussion, la prolongation jusqu'en juillet 1891 de la convention commerciale provisoire franco-roumaine. Ainsi que nous l'indiquions dans notre numéro du 27 juin de l'année dernière, cette convention devait expirer le 19/31 décembre 1889.

Zollwesen. — Douanes.

Italien. Mit Gesetz vom 25. Dezember 1889 sind die am 29. Februar 1888 in Kraft gesetzten *Differentialzölle auf französische Provenienzen* ab 1. Januar 1890 aufgehoben worden. Ein Zirkular der General-Zolldirektion, welches das obige Gesetz zur Kenntniß der italienischen Zollämter bringt, verfügt nach dem „Handelsmuseum“ außerdem Nachstehendes: Die Aufhebung der Differentialzölle macht die Beibringung von Ursprungszertifikaten für jene Waaren überflüssig, welche nach dem Generaltarif zu behandeln sind. Es haben daher die Zollämter vom 1. Januar 1890 ab Ursprungszertifikate nur dann zu fordern, wenn es sich um die Verzollung von Waaren aus Vertragsstaaten handelt, welche auf Grund der bestehenden Verträge ermäßigte Zollansätze genießen. Die Bestimmung vom Jahre 1888, gemäß welcher die wenigen Waaren, welche Reisende in ihrem Gepäck einführen, ohne Unterschied der Provenienz, begünstigt zu behandeln sind, bleibt in Kraft.

Russie. Un avis du ministre des finances fixe au taux suivant, pour le premier trimestre de 1890, l'acceptation en paiement des droits de douane du rouble argent, du rouble papier, ainsi que des monnaies divisionnaires d'argent et de cuivre:

- 1° Par rouble argent, 70 copecs or;
- 2° Par rouble papier et par rouble de monnaie divisionnaire d'argent et de cuivre, 65 copecs or.

Verschiedenes. — Divers.

Récolte des vins en France. Le ministère français des finances vient de faire connaître la production officielle des vins pour 1889. Le total de la récolte des vins en France s'élève à 23,222,000 hl présentant une diminution de 6,878,000 hl sur les résultats de l'année dernière et de 6,700,000 hl sur la production moyenne des dix dernières années.

D'après le ministère, cette faiblesse de la récolte doit être attribuée en partie au phylloxéra qui a continué ses ravages et en partie au mildew et autres maladies parasitaires de la vigne.

Télégraphes. Le câble Djedda-Souakim est retabli.

Privat-Anzeigen — Annonces non officielles

Zellenpreis für Insertionen: die halbe Spaltenbreite 25 cts., die ganze Spaltenbreite 50 cts.

Le prix d'insertion est de 25 cts. la petite ligne, 50 cts. la ligne de la largeur d'une colonne.

Jura-Simplon-Bahn-Gesellschaft.

Wir setzen hiemit das Publikum in Kenntniß, daß die Fusion zwischen der westschweizerischen und Simplon-Bahn und der Jura-Bern-Luzern-Bahn definitiv zu Stande gekommen ist. In Folge dessen dauert eine getrennte Verwaltung der beiden alten Gesellschaften nur insofern fort, als der Rechnungsabschluß pro 1889 dies erfordert und das Gesetz es verlangt. Im Uebrigen handelt seit 1. Januar 1890 unter der abgekürzten Firma «Jura-Simplon-Bahn», mit Sitz in Bern, die durch Vereinigung der obgenannten Bahnen gebildete neue Gesellschaft, an welche die jenen zugestandenen Konzessionen, sowie ihr Vermögen in Aktiven und Passiven, inbegriffen alle bestehenden Pacht-, Betriebs- und sonstigen Verträge, übertragen worden sind.

Bern, Januar 1890.

(B 3911)

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Compagnie des chemins de fer du Jura-Simplon.

Nous avisons le public que la fusion entre la Compagnie des chemins de fer de la Suisse-Occidentale et du Simplon et celle du Jura-Berne-Lucerne est devenue un fait accompli. En conséquence, les deux anciennes compagnies n'auront encore une gestion distincte que pour autant que l'exigent l'exercice de 1889 et les dispositions de la loi. Pour le reste, la nouvelle compagnie, formée par la réunion des deux anciennes sous la dénomination abrégée de «Chemins de fer du Jura-Simplon», avec siège à Berne, agit seule depuis le 1^{er} janvier 1890, les concessions accordées aux deux anciennes compagnies lui ayant été transférées, de même que l'actif et le passif de celles-ci, y compris tous les contrats de bail, d'exploitation et autres.

Berne, janvier 1890.

(B 3911)

La direction des chemins de fer du Jura-Simplon.

Prospekt.

Schweizerische Kreditanstalt in Zürich.

Emission von zwanzigtausend neuen Aktien
von nom. Fr. 500.

Die außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Schweizerischen Kreditanstalt hat unterm 21. Dezember 1889 die Erhöhung des Aktienkapitals von 20 auf 30 Millionen Franken beschlossen.

Gestützt hierauf werden am

20,000 neue Aktien der Schweizerischen Kreditanstalt von nom. Fr. 500

unter folgenden Bedingungen zur Zeichnung aufgelegt:

- Die Subskription ist auf die Inhaber bisheriger Aktien beschränkt. Auf je **2 alte** Aktien kann **1 neue** gezeichnet werden.
- Der Emissionskurs für die neuen Aktien ist auf

Fr. 715. —

für jede Aktie von Fr. 500 Nominalwerth festgesetzt, zahlbar wie folgt:

- das Aufgeld von Fr. 215. — per Stück bei der Zeichnung,
- die erste Hälfte des Nominalbetrages von „ 250. — „ „ am 31. März 1890,
- die zweite Hälfte des Nominalbetrages von „ 250. — „ „ am 30. Juni 1890, zusammen Fr. 715. —

jeweilen ohne Zins. Für verspätete Einzahlungen ist ein Verzugszins von 6% zu entrichten. Außerdem müßten säumige Aktionäre gemäß § 3 der revidirten Statuten ihrer Anrechte aus der Zeichnung und der geleisteten Theilzahlungen verlustig erklärt werden, sofern sie ihren Verpflichtungen trotz der an sie jeweilen nach Maßgabe des Gesetzes zu erlassenden Aufforderung nicht gehörig nachkommen sollten.

- Für die Einzahlung des Agios werden in Verbindung mit den Anmeldebescheinigungen einfache Quittungen, für die Einzahlung der ersten Hälfte des Nominalwerthes Interimsaktien, auf den Inhaber lautend, und für die Resteinzahlung die definitiven Inhaber-Aktientitel ausgegeben, jeweilen gegen Ablieferung der Bescheinigung für die frühere Anzahlung.
- Die neuen Aktien sind erst nach geleisteter Vollenzahlung stimmberichtig.
- Die neuen Aktien nehmen an dem bilanzmäßigen Reingewinn des Jahres 1890 nur pro rata temporis der auf den Nominalwerth geleisteten Einzahlungen theil, sind also nach Massgabe der festgesetzten Einzahlungstermine zu $\frac{1}{2}$ des auf eine alte Aktie entfallenden ganzen Jahresertrages dividendenberechtigt.
- Das auf den neuen Aktien erzielte Aufgeld dient vorab zur Deckung der sämmtlichen mit der Emission verbundenen Spesen. In zweiter Linie wird davon ein Betrag von 1 Million Franken zur Anefnung des **ordentlichen Reservefonds** verwendet, um denselben auf seine statutenmäßige Höhe von 10% des Aktienkapitals zu bringen. Aus dem weitem Ueberschuß wird ein **außerordentlicher Reservefond** (§ 44 der Statuten) bis zum Betrage von 3 Millionen Franken gebildet, der dazu bestimmt ist, zur Deckung von außergewöhnlichen Verlusten zu dienen. Ein allfällig noch weiter verbleibender Rest des Aufgeldes auf die neuen Aktien wird dem Delcredere-Konto zugewiesen.

- Die Zeichnungen haben

vom 10. bis 18. Januar 1890

- bei der Schweizerischen Kreditanstalt oder einer anderen der am Fuße dieses Prospektes verzeichneten Anmeldestellen zu geschehen, bei welchen die erforderlichen Zeichnungsscheine bezogen werden können.
- Mit den Zeichnungsscheinen sind die alten Aktien zur Abstempelung einzureichen. Ebenso ist gleichzeitig das Agio von Fr. 215. — per Stück auf die neuen Aktien zu entrichten.
- Die Einzahlungen in Deutschland sind zum jeweiligen Kurse von Vistaschweizerwechslern zu leisten. Die deutschen Stempelgebühren fallen zu Lasten der Zeichner.

Zürich, den 3. Januar 1890.

Namens des Verwaltungsrathes

der Schweizerischen Kreditanstalt,

Der Präsident:

Abegg-Arter.

Der Direktor:

Spühler.

Subskriptionsstellen,

bei welchen Zeichnungsscheine bezogen, die Subskriptionen eingereicht, die alten Aktien zur Abstempelung vorgewiesen und die Einzahlungen auf die neuen Aktien geleistet werden können:

A. In der Schweiz:

- | | |
|-------------------------|--|
| in Aarau: | Aargauische Bank, |
| in Basel: | Basler Bankverein,
Basler Handelsbank,
von Speyr & Co., |
| in Bern: | Kantonalbank von Bern, |
| in Chur: | Bank für Graubünden, |
| in Frauenfeld: | Thurgauische Hypothekbank, |
| in Genf: | Banque Nouvelle des Chemins de fer suisses,
Galopin frères & Co., |
| in Glarus: | Bank in Glarus, |
| in Luzern: | Bank in Luzern, |
| in Schaffhausen: | Bank in Schaffhausen, |
| in St. Gallen: | St. Gallische Kantonalbank,
Schweizerische Unionbank, |
| in Solothurn: | Solothurner Kantonalbank, |
| in Winterthur: | Bank in Winterthur, |
| in Zürich: | Schweizerische Kreditanstalt. |

B. In Deutschland:

- | | |
|----------------------------|---|
| in Berlin: | Bank für Handel und Industrie,
Deutsche Bank, |
| in Frankfurt a./M.: | Filiale der Bank für Handel und Industrie,
Frankfurter Filiale der Deutschen Bank, |
| in Leipzig: | Allgemeine Deutsche Creditanstalt. (OF 4293) |

Société des placers aurifères du Piémont.

Association ayant son siège à Genève.

Le soussigné, agissant en sa qualité de liquidateur de la Société (suisse) des placers aurifères du Piémont, association ayant son siège social à Genève, 14, Corratierie, en vertu des pouvoirs qui lui ont été conférés par l'assemblée générale des porteurs de parts de ladite société en date du 5 septembre 1888, et en conformité des dispositions de l'article 713 du C. O. F.

Fait sommation à tous propriétaires de certificats nominatifs de parts de ladite Société des placers aurifères du Piémont d'avoir à faire dépôt desdits certificats d'ici au 15 février 1890 au siège social chez **M. E.-L. Schott**, 14, Corratierie, Genève, en vue de l'échange de ces certificats contre les titres définitifs au porteur de parts de fondateurs de la Société anonyme (française) à capital variable des placers aurifères du Piémont, ayant son siège à Paris, 59, Rue de Provence, tenant lieu de répartition de l'actif social.

Ce dépôt, pour être valable, doit être accompagné de celui de la somme de un franc par titre, conformément à la décision de l'assemblée générale prérapplée du 5 septembre 1888.

Les propriétaires de certificats auxquels la présente sommation est adressée, sont en outre dores et déjà informés que, faute par eux d'obtempérer à cette sommation dans les conditions et dans le délai ci-dessus prescrits, les titres définitifs afférents à leurs certificats provisoires seront aussitôt vendus aux enchères à la requête du liquidateur soussigné et par les soins de l'autorité compétente.

Genève, le 8 janvier 1890.

Le liquidateur de la Société (suisse) des placers aurifères du Piémont:

(C 328 X)

G. Perret.

Berner Tramway-Gesellschaft.

Die III. Aktionäre werden gebeten, die IV. Einzahlung auf ihre Aktien mit Fr. 25 per Aktie vom 15. Januar bis 15. Februar nächsthin bei den Herren Tschann-Zeerleder & Co. in Bern zu leisten.

Die Interimsscheine sind mitzubringen.

Bern, den 11. Dezember 1889.

(B 3837)

Der Verwaltungsrath.